

**GUTACHTEN
DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER**

zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für die Finanzjahre 2026–2028 für die Tätigkeit des
Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Das Kollegium der Rechnungsprüfer der Region, das mit dem Beschluss der Regionalregierung Nr. 3 vom 29. Jänner 2020 mit Wirkung ab 1. Jänner 2020 ernannt worden ist, hat den Beschluss des Regionalratspräsidiums Nr. 68/2025 vom 12. November 2025 betreffend die „Genehmigung des Entwurfes des Haushaltvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2026–2027-2028“ mit den entsprechenden Anlagen: A) Haushaltvoranschlag für die Jahre 2026-2027-2028; B) Technischer Begleitbericht zum Haushaltvoranschlag für die Finanzjahre 2026-2027-2028; C) Plan der Haushaltsindikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse überprüft.

Die unterfertigten Revisoren haben

- nach Einsicht in die Gesetzesbestimmungen über das Finanzwesen auf regionaler Ebene;
- nach Einsicht in das Legislativdekret Nr. 118/2011 und in die allgemeinen und angewandten Buchhaltungsgrundsätze, die auf der ARCONET-Webseite – Harmonisierung der Buchhaltungssysteme der Lokalkörperschaften veröffentlicht sind;
- nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr. 3 vom 15.7.2009 mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen, insbesondere in Bezug auf die dem Kollegium der Rechnungsprüfer der autonomen Region Trentino-Südtirol erteilten Aufgaben;

folgendes Gutachten auf der Grundlage der erhaltenen Unterlagen abgegeben.

EINLEITUNG UND VORUNTERSUCHUNGEN

Nach Prüfung der vorgenannten Unterlagen hat das Kollegium der Rechnungsprüfer das vorliegende Gutachten im Sinne des Artikels 34 ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen abgegeben. Genannter Artikel sieht nämlich vor, dass das Kollegium der Rechnungsprüfer eine obligatorische Stellungnahme „zu den Entwürfen betreffend das Stabilitätsgesetz, die Genehmigung des Haushaltvoranschlags, den Nachtragshaushalt und die Haushaltsänderung abgibt“.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeiten fallenden Prüfungen durchgeführt und hat eine begründete Stellungnahme zur Kohärenz, Verlässlichkeit und Angemessenheit des Haushaltvoranschlages abgegeben. Das Rechnungsprüferkollegium hat überprüft, ob die im Haushaltvoranschlag für den Dreijahreszeitraum 2026-2027-2028 ausgewiesenen Voranschläge mit den spezifischen gesamtstaatlichen und regionalen Vorschriften im Einklang stehen. In Umsetzung der Bestimmungen des Legislativdekrets 118/2011 hat der Regionalrat den Haushalt entsprechend den vorgesehenen Haushaltvorlagen und den integrierten Kontenplan erstellt und die angewandten Buchhaltungsgrundsätze zur Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung zur Anwendung gebracht.

Die Haushaltsvoranschläge wurden nach den Grundsätzen der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und des Haushaltsausgleichs erstellt. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig geprüft.

HAUSHALTSVORANSCHLAG

Der Haushaltsvoranschlag des Regionalrates sieht ausschließlich laufende Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Investitionsausgaben sowie die Bereitstellungen für Dienste im Auftrag Dritter und die Umlaufposten vor.

Für das Finanzjahr 2026 sind Einnahmen auf Rechnung Kompetenz in Höhe von 40.841.450,00 Euro und in Höhe von 40.988.900,00 Euro auf Rechnung Kassa (zusätzlich zum voraussichtlichen anfänglichen Kassafonds in Höhe von 30.000.000,00 Euro) und Ausgaben in Höhe von 40.841.450,00 Euro auf Rechnung Kompetenz und in Höhe von 42.826.375,19 Euro auf Rechnung Kassa vorgesehen.

Was die Einnahmen und Ausgaben anbelangt wird auf die nachstehend angeführten Anmerkungen verwiesen.

Überprüfung der wichtigsten Einnahmeposten mit besonderem Augenmerk auf die für das Jahr 2026 vorgesehenen Einnahmen

Der Haushaltsvoranschlag des Regionalrates sieht für die Ausgaben betreffend die Tätigkeit des Regionalrates Einnahmen aus Zuwendungen aus dem Haushalt der Region in Höhe von 30.054.450,00 Euro vor, wobei der Betrag auch durch die Informationen bestätigt wird, die bei der Regionalregierung eingeholt worden sind.

Überprüfung der wichtigsten Ausgabenposten mit besonderem Augenmerk auf die für das Jahr 2026 vorgesehenen Ausgaben

Die Ausgaben sind vorwiegend im Titel 1 (laufende Ausgaben) in Höhe von 32.336.450,00 Euro (99,39 %) angesiedelt, während im Titel 2 (Investitionsausgaben) 200.000,00 Euro (0,61 %) ausgewiesen werden. Hinzu kommen die Ausgaben für Dienste im Namen Dritter und Durchlaufposten in Höhe von 8.305.000,00 Euro (diese werden mit den entsprechenden, bei den Einnahmen eingetragenen Beträgen ausgeglichen).

Der Regionalrat hat kein Darlehen oder andere Kredite aufgenommen und beabsichtigt dies auch für den gesamten Dreijahreszeitraum, der den Bezugszeitraum des Haushalts darstellt, nicht zu tun.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer nimmt zur Kenntnis, dass sich die wichtigsten Ausgabenposten des Regionalrates auf folgende Bereiche beziehen:

- die Aufwandsentschädigungen, die Beitragszahlungen und die Rückerstattung der von den

Regionalratsabgeordneten in Ausübung des Mandats bestrittenen Ausgaben, die Amtsentschädigung der Präsidiumsmitglieder, die Beiträge an die Regionalratsfraktionen und die im Sinne des Artikels 5 des Regionalgesetzes Nr. 5/2014 zu Lasten des Regionalrates gehende Vorsorgebeitragszahlung in Höhe von insgesamt 12.541.200,00 Euro;

- die direkten Leibrenten an ehemalige Regionalratsabgeordnete und die übertragbaren Leibrenten im Ausmaß von 8.100.000,00 Euro. Das Kollegium nimmt zudem zur Kenntnis, dass genannte Beträge im Vergleich zu den Angaben der endgültigen Veranschlagungen des Finanzjahres 2025 niedriger sind.

Mit Bezug auf die Geldmittel und Rückstellungen des Aufgabenbereichs 20, Titel 1, Ausgaben, nimmt das Kollegium zur Kenntnis, dass

- auf den Reservefonds im Ausmaß von insgesamt 1.300.000,00 Euro im Falle von unzureichender Verfügbarkeit von Mitteln auf den entsprechenden Kapiteln der Pflichtausgaben oder unvorhergesehen Ausgaben zurückgegriffen werden kann;
- der Fonds für verschiedene Rückstellungen im Ausmaß von 3.840.000,00 Euro die Rückstellungen für potenzielle Verbindlichkeiten beinhaltet;
- keine weitere Rückstellung auf dem Fonds für Rechtsstreitigkeiten vorgenommen worden sind, da keine neuen Erkenntnisse zu den wichtigsten Rechtsstreitigkeiten vorliegen, an denen der Regionalrat beteiligt ist;

Das Kollegium bescheinigt die Angemessenheit der genannten Rückstellungen.

Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach Titel

Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2026	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027	KOMPETENZ 2028
	Kassafonds am 1.1.2026	30.000.000,00			
	Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben				
	Verwendung des Verwaltungsbücherschusses				
	- im Voraus verwendeter zweckgebundener Überschuss				
1	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Laufende Zuwendungen	30.054.450,00	30.054.450,00	31.264.690,00	28.529.690,00
3	Außersteuerliche Einnahmen	2.482.000,00	2.482.000,00	2.335.000,00	1.805.000,00
4	Investitionseinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Vorschüsse seitens des Schatzmeisters/Kassainstituts	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	8.452.450,00	8.305.000,00	9.005.000,00	8.305.000,00
	TITEL INSGESAMT	40.988.900,00	40.841.450,00	42.604.690,00	38.639.690,00
	GESAMTBETRAG DER EINNAHMEN	70.988.900,00	40.841.450,00	42.604.690,00	38.639.690,00

Und der Ausgaben:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2026	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027	KOMPETENZ 2028
	Verwaltungsfehlbetrag				
	Defizit, das sich aus autorisierten Schulden und ohne Vertrag ergeben hat				
1	Laufende Ausgaben	33.355.755,19	32.336.450,00	33.459.690,00	30.194.690,00
	- davon zweckg. Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Investitionsausgaben	318.170,00	200.000,00	140.000,00	140.000,00
	- davon zweckg. Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- davon zweckg. Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	9.152.450,00	8.305.000,00	9.005.000,00	8.305.000,00
	Gesamtbetrag der Titel	42.826.375,19	40.841.450,00	42.604.690,00	38.639.690,00
	GESAMTBETRAG DER AUSGABEN	42.826.375,19	40.841.450,00	42.604.690,00	38.639.690,00

Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025 weist einen Überschuss von 26.890.140,54 Euro aus, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Verwaltungsergebnis zu Beginn des Haushaltsjahres (+) 2025	36.278.475,31
(+) zweckgebundener Mehrjahresfonds zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	246.077,59
(+) schon festgestellte Einnahmen im Haushaltsjahr 2025	44.428.524,89
(-) schon zweckgebundene Ausgaben im Haushaltsjahr 2025	28.783.306,50
(-) Reduzierung der aktiven Rückstände, die bereits im Haushaltsjahr 2025 zustande gekommen ist	0,00
(+) Erhöhung der aktiven Rückstände, die bereits im Haushaltsjahr 2025 zustande gekommen ist	0,00
(+) Reduzierung der passiven Rückstände, die bereits im Haushaltsjahr 2025 zustande gekommen ist	0,00
Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Verfassung des Haushaltvoranschlages für das Jahr 2026	52.169.771,29
(+) Einnahmen, die man im Laufe des Haushaltsjahres 2025 noch feststellen wird	2.160.105,11
(-) Ausgaben, die man im Laufe des Haushaltsjahres 2025 noch zweckbinden wird	27.439.735,86
(-) Reduzierung der voraussichtlichen aktiven Rückstände für den restlichen Zeitraum von 2025	0,00
(+) Zunahme der voraussichtlichen aktiven Rückstände für den restlichen Zeitraum von 2025	0,00
(+) Reduzierung der voraussichtlichen passiven Rückstände für den restlichen Zeitraum von 2025	0,00
(-) Voraussichtlicher zweckgebundener Mehrjahresfonds für das Haushaltsjahr 2025	0,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025	26.890.140,54

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025 kann wie folgt aufgeteilt werden:

Zurückgestellter Teil	
Fonds für zweifelhafte Forderungen	0,00
Risikofonds für Gerichtsspesen und allfällige Forderungen	21.000.000,00
Andere Rückstellungen	897.807,66

Insgesamt zurückgestellter Teil 21.897.807,66

Zweckgebundener Teil	
Bindungen aus Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen	0,00

Insgesamt zurückgestellter Teil 0,00

Insgesamt für Investitionen bestimmter Teil 0,00

Insgesamt verfügbarer Teil 4.992.332,88

Betrag insgesamt 26.890.140,54

Überprüfung des Haushaltsausgleichs

Die unten angeführte Tabelle betreffend die Haushaltsausgleiche, die im Haushaltsvoranschlag 2026-2028 enthalten ist, bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, d.h. die Erreichung des Haushaltsausgleichs.

HAUSHALTSausgleich		2026	2027	2028
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und die Darlehensrückzahlung	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses des vorhergehenden Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	32.536.450,00	33.599.690,00	30.334.690,00
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige	(+)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00	0,00	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	32.336.450,00	33.459.690,00	30.194.690,00
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 – Sonstige	(-)	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls negativ)	(-)	0,00	0,00	0,00
Rückzahlungen von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschuss		0,00	0,00	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Darlehen		0,00	0,00	0,00
A) Ausgleich laufender Teil		200.000,00	140.000,00	140.000,00
Verwendung des voraussichtlichen zweckgebundenen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben eingeschrieben in den Einnahmen	(+)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 – Veräußerung von	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Darlehen (Titel 6)	(+)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Darlehen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 – Sonstige	(-)	0,00	0,00	0,00
Investitionsausgaben	(-)	200.000,00	140.000,00	140.000,00
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 – Sonstige	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00	0,00	0,00

Ausgleich des vorherigen Fehlbetrages aus (voraussichtlichen) genehmigten und nicht vertraglich vereinbarten Schulden	(-)	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls positiv)	(+)	0,00	0,00	0,00
B) Ausgleich Investitionsanteil		-200.000,00	-140.000,00	-140.000,00
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erhöhung der Finanzanlagen eingeschriebenen in den Einnahmen Titel 5.00 –Verminderung der	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.00 –Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 – Veräußerung von	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00	0,00	0,00
C) ÄNDERUNGEN DER FINANZANLAGEN		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH (D=A+B)		0,00	0,00	0,00

Der Haushaltsausgleich wird im laufenden Teil ausschließlich für die Deckung von Investitionsausgaben bestimmt.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüferkollegium ist nach Abschluss der oben angeführten Untersuchungen und auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse der Auffassung, dass

1. eine vernünftige Schätzung der Ausgaben sowie
2. verlässliche Schätzungen der Einnahmen gemacht wurden und
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge im Einklang mit der internen Programmierung und den geltenden Rechtsvorschriften, auch unter Berücksichtigung der Einhaltung der Bestimmungen über die öffentlichen Finanzen, stehen
4. sowie der Hausausgleich und die Haushaltsausgewogenheit entsprechend der geltenden Buchhaltungsordnung eingehalten und gewahrt worden sind.

Das Kollegium gibt angesichts der dargelegten Erwägungen eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvoranschlages für die Finanzjahre 2026-2027-2028 für die Tätigkeit des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol ab.

18. November 2025

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone
digital signiert

Anna Rita Balzani
digital signiert

Oronzo Antonio Schirizzi
digital signiert